

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
38 (1891)**

29 (16.7.1891)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705535](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705535)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 ₭

1891. Donnerstag, 16. Juli. **N^o. 29.**

Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesammtstadtraths am 3. Juli 1891, Abends 6 Uhr, im Rathhaussaal.

Es wurde verhandelt:

I. vom Gesammtstadtrath:

1. Der Antrag des Magistrats vom 25. Mai d. J.:

- a. den Schulachten des Stadtgebiets Oldenburg fortan die Kosten für Lehrmittel, welche sie für von der Armenkommission der Stadt untergebrachte Kinder verausgaben, aus der Kasse der Gesamtgemeinde zu erstatten;
- b. dasselbe auch bei den sonstigen Schulachten zu thun, deren Schulen von städtischen Armenkindern besucht werden, jedoch unter der Bedingung, daß für etwa aus dortigen Schulachten die Schulen der Stadt oder des Stadtgebiets besuchende Armenkinder das Gleiche geschieht,

wurde angenommen.

2. Das Schreiben des Magistrats vom 25. Mai d. J., betr. die Niederlegung des Amtes als Armenvater Seitens des Molkereibesizers Rüdibusch und des Bäckermeisters Heinr. Böning, wurde verlesen.

Nach Berathung der Angelegenheit wurden folgende Anträge gestellt:

- a. die Armenkommission zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob der von ihr beschlossene Verwaltungsgrundsatz:
„Kein Armenvater darf den Armen seines Bezirks aus seinem Geschäfte Waaren verkaufen“
nicht dahin zu ändern sei, daß hinter dem Worte „Waaren“ eingeschalt werde „für Rechnung der Armenkasse.“
- b. Die von den Armenvätern Rüdibusch und Böning erfolgte Niederlegung ihres Amtes für unzulässig zu erklären und dieselben aufzufordern, ihr Amt wieder aufzunehmen;



dabei denselben anheim zu geben, Anträge auf Entlassung aus dem Amt eines Armentaters bei der Armenkommission zu stellen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag

- a. abgelehnt,
- b. Abs. 1 angenommen und
- b. Abs. 2 abgelehnt.

3. Zu dem vom Magistrat vorgelegten Register der ungepflasterten Wege der Stadtgemeinde Oldenburg hatte der Gesamtstadtrath Einwendungen nicht zu erheben.

4. Der Beschluß des Gesamtstadtraths vom 2. Juni d. J., betr. Versorgung der Wittwen von städtischen Beamten, wurde in zweiter Lesung wiederholt.

5. Als Vertrauensmänner für die Bildung der Schöffen- und Geschworenenliste für 1892 wurden die Herren Assessor Calmeyer-Schmedes und Rathsherren Becker und Schaefer gewählt.

6. Der Beschluß des Gesamtstadtraths vom 2. Juni d. J., betr. Abänderung des Statuts XXI, betr. das Feuerlösch- und Rettungswesen in der Stadt Oldenburg, wurde in zweiter Lesung wiederholt.

II. in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

7. die Anträge des Magistrats vom 25. Mai d. J., nämlich:

- a. die Handarbeitslehrerin der Cäcilien- und S. Marienschule, Frl. Eckardt, in den Ruhestand zu versetzen und derselben eine jährliche Unterstützung von 600 *M* zu gewähren;
- b. die Lehrerin Frl. Sobke für die Zeit von Pfingsten bis Michaelis d. J. als Handarbeitslehrerin für die Cäcilien- und S. Marienschule zu engagiren, und zwar gegen eine Vergütung von jährlich 30 *M* für eine wöchentliche Unterrichtsstunde;
- c. die Stelle einer Handarbeits- und Turnlehrerin an der Cäcilien- und S. Marienschule zu Michaelis d. J. öffentlich auszuschreiben, und zwar mit einem Gehalt von 1000 bis 1400 *M* (3. Klasse der Lehrerinnen der Cäcilien- und S. Marienschule) und mit Pensionsberechtigung

wurden angenommen.

8. Antrag des Magistrats vom 16. Juni d. J.:

Der Lehrerin der Cäcilien- und S. Marienschule, Frl. Hullmann, für das zweite Vierteljahr des laufenden Schuljahrs Urlaub zu ertheilen, die Lehrerin Frl. Drees mit der Vertretung von Frl. Hullmann und die Lehrerin Frl. Oltmanns mit der Vertretung von Frl. Drees zu betrauen und zu dem Ende Frl. Oltmanns auf ein weiteres Vierteljahr gegen eine Vergütung von 250 *M* zu engagiren, wurde angenommen.

III. vom Stadtrath:

9. Die Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 18. v. M., betr. die Genehmigung zur ratenweise Aufnahme einer Anleihe von 572 434 *M* zum Zweck der Ausführung von Straßenpflasterungsarbeiten, wurde dem Stadtrath zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

10. Der Antrag des Magistrats vom 19. Juni d. J., betr. Nachbewilligung von 44 *M* 81 *S* für eine Anlage zur Durchführung der Spritzenschläuche unterhalb des Schienengleises beim Eisenbahn-Übergang an der Heiligengeiststraße, wurde angenommen.

11. Der Antrag des Magistrats vom 12. Juni d. J.:

Die Bedürfnisanstalt bei dem Spritzenhause als solche aufzuheben, dieselbe für Feuerlöschzwecke nutzbar zu machen und für die hierzu erforderlichen Umänderungsarbeiten die Summe von 40 *M* zu bewilligen, wurde angenommen, auch erklärte sich der Stadtrath mit dem Vorschlage des Magistrats, das zweite im Voranschlage vorgesehene Pissoir neben dem Spritzenhause in den Anlagen, aber dicht am Wege aufstellen zu lassen, einverstanden.

12. Der Beschluß des Stadtraths vom 10. April d. J., betr. den öffentlichen meistbietenden Verkauf des sog. Weihdamms und der Dammwiese, sowie des Reststücks des sog. Schullandes auf dem Schnern, wurde in zweiter Lesung wiederholt.

13. Die Rechnung der Schuldentilgungskasse für 1. Mai 1889/90 wurde nach den Anträgen der Decisionskommission festgestellt.

14. Die Rechnung der Kasse der Mittel- und Volksschulen für 1889/90 wurde nach den Anträgen der Decisionskommission festgestellt.

Nachbewilligt wurden folgende Beträge:

§ 3 76 *M* 60 *S*; § 9a 1000 *M*; § 14 103 *M* 02 *S*;
 § 27 688 *M* 18 *S*; § 28 213 *M* 25 *S*; § 38 339 *M*
 84 *S*; § 39 395 *M* 44 *S*; § 40 126 *M* 15 *S*.

15. Auf Antrag des Magistrats vom 27. Juni d. J. erklärte sich der Stadtrath damit einverstanden, daß Seitens der Großherzoglichen Baudirektion eine gewisse Strecke durch städtisches Eigenthum (hinter der Schloßwache durch das Bett der Haaren und weiter in dem Bankett derselben) ein Kabel gelegt werde, welches zwecks elektrischer Beleuchtung des Ministerialgebäudes dahin geführt werden muß; hieran wurde jedoch die Bedingung geknüpft, daß, wenn eine Verlegung des Kabels nothwendig werden sollte, der Staat die bezüglichen Kosten zu tragen habe.

16. Auf Antrag des Magistrats vom 29. Mai d. J. wurde beschlossen, den Magistrat zu ermächtigen, sich bei der projektirten Fernsprechanlage durch Uebernahme einer Fernsprechstelle zu betheiligen und wurden die zu diesem Behufe erforderlichen Mittel von jährlich 150 *M* vom Stadtrath bewilligt.

17. Die Anträge des Magistrats vom 25. Mai d. J.:

- 1) den gesetzlich von dem Arbeitgeber zu tragenden Theil der Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung und zur allgemeinen Ortskrankenkasse für sämtliche versicherungspflichtige Personen, welche ihren Gehalt oder Lohn aus einer der Kassen der Gesamtgemeinde, der engeren Stadt oder des Stadtgebiets beziehen, mit Ausnahme der Schulwärter, auf die Stadtkasse zu übernehmen;
- 2) ein Drittel der Beiträge der 7 ständigen städtischen Arbeiter zur allgemeinen Ortskrankenkasse auch für die Zeit aus der Stadtkasse zu bezahlen, in welcher sich dieselben in einer Thätigkeit befinden, welche sie zur Mitgliedschaft der allgemeinen Ortskrankenkasse nur berechtigt;
- 3) zur Bestreitung eines Drittels der Beiträge städtischer Arbeiter zur allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Oldenburg für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Mai 1891 nachträglich 20 *M* 59 *S* aus der Stadtkasse zu bewilligen;
- 4) die Position unter § 15 der Ausgaben des Voranschlags der Stadtkasse von 350 *M* auf 500 *M* zu erhöhen, wurden angenommen.

18. Das Schreiben des Magistrats vom 27. Juni d. J., betr. die Anstellung eines Hülfsaktuars für die städtische Finanzkontrolle wurde verlesen. Der Stadtrath erklärte sich mit dem Inhalt dieses Schreibens in allen Theilen einverstanden, setzte das Gehalt des Hülfsaktuars auf 1100 *M*, vom 1. Mai 1892 an auf jährlich 1200 *M* fest und bewilligte nachträglich zu § 6 der Ausgaben des Stadtkasse-Voranschlags für 1891/92 den Betrag von $916\frac{2}{3}$ *M*. — Der Magistrat wurde ersucht, beim Großherzoglichen Staatsministerium dahin vorstellig zu werden, die durch die Anstellung des Hülfsaktuars erwachsenden Kosten oder doch einen namhaften Theil derselben auf die Landeskasse zu übernehmen, da die Anstellung des Beamten wesentlich im Finanzinteresse des Staats nothwendig sei.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.